



**STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
10. ÄNDERUNG**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN

§5(2)1 BauGB



Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung



Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung



Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1(1)3 der Baunutzungsverordnung



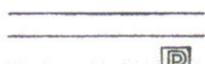
Sonderbauflächen (S) gemäß § 1(1)4 der Baunutzungsverordnung



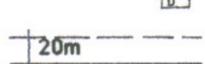
Zweckbestimmung:
Baumarkt

VERKEHRSFLÄCHEN

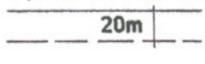
§5(2)3 BauGB



Verkehrsfläche



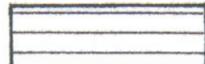
Parkplatz - Ruhender Verkehr



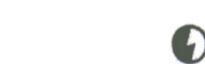
Anbaufreie Strecke

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§5(2)4 BauGB



Fläche für Versorgungsanlagen sowie die Abwasserbeseitigung



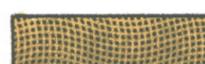
Transformatorstation



Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 110 kV)



Regenwasserrückhaltebecken



GRÜNFLÄCHEN

§5(2)5 BauGB

Grünfläche



Schutzgrünfläche



Gehölzpflanzung



Extensiv genutzte Gras- und Krautflur



Extensivgrünland mit Baumbestand
Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen



FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES

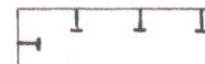
Fläche für Lärmschutzeinrichtungen



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§5(2)9a BauGB

Fläche für die Landwirtschaft



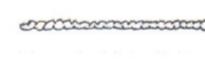
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§5(2)10 BauGB

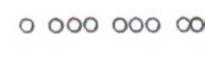
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4) BauGB



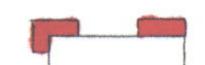
Vorhandener Knick gemäß § 25 (3) des Landesnaturschutzgesetzes



Baumreihe



Geplanter Doppelknick durch Ergänzungspflanzung

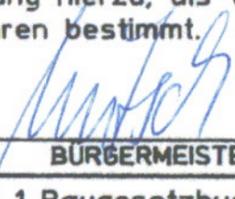
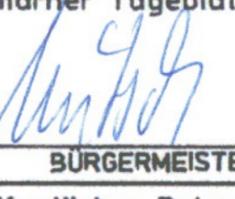
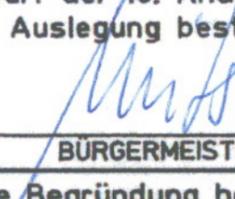
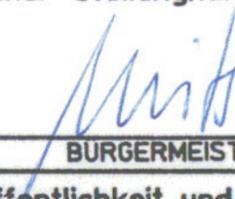
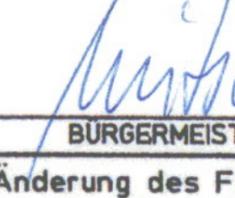
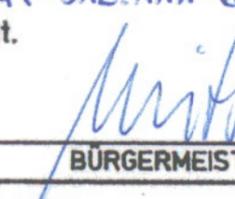


Umgrenzung des Teiländerungsbereiches



Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Bargteheide

VERFAHRENSVERMERKE:

- a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 05. März 2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 18. März 2008
Bargteheide, den 01. OKT. 2008  
BÜRGERMEISTER
- b) Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 05. März 2008 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hierzu, als Vorentwurf beschlossen und zur Einleitung der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt.
Bargteheide, den 01. OKT. 2008  
BÜRGERMEISTER
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 25. März 2008 bis zum 11. April 2008 einschließlich. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben worden.
Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 18. März 2008.
Bargteheide, den 01. OKT. 2008  
BÜRGERMEISTER
- d) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf mit Schreiben vom 13. März 2008 nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme sowie zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 18. April 2008 festgelegt.
Bargteheide, den 01. OKT. 2008  
BÜRGERMEISTER
- e) Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23. Juni 2008 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargteheide, den 01. OKT. 2008  
BÜRGERMEISTER
- f) Die Stadtvertretung hat am 23. Juni 2008 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Bargteheide, den 01. OKT. 2008  
BÜRGERMEISTER
- g) Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 08. Juli 2008 bis zum 08. August 2008 während folgender Zeiten: - Dienststunden - Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30. Juni 2008 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht.
Bargteheide, den 01. OKT. 2008  
BÜRGERMEISTER
- h) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 27. Juni 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 08. August 2008 festgelegt.
Bargteheide, den 01. OKT. 2008  
BÜRGERMEISTER
- i) Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25. September 2008 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargteheide, den 01. OKT. 2008  
BÜRGERMEISTER
- j) Die Stadtvertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25. September 2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Bargteheide, den 01. OKT. 2008  
BÜRGERMEISTER
- k) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 27. Oktober 2008 Az.: IV 647-542.1111-62.06 (10. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Bargteheide, den 06. NOV. 2008  
BÜRGERMEISTER
- ~~l) Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
Bargteheide, den (S)~~
- m) Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19. NOV. 2008 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17. NOV. 2008 wirksam.
Bargteheide, den 17. NOV. 2008  
BÜRGERMEISTER